

VEREINIGTE STAATEN**Wieder ein Anlauf**

Der Lenkungsausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses beschäftigt sich mit der Frage, ob aus den sieben dem Kongreß vorliegenden Gesetzentwürfen für die Einführung eines Krankenversicherungs- und Gesundheitsdienstsystems ein ganz neuer Gesetzentwurf zusammengebastelt werden soll.

Diese sieben Entwürfe reichen von dem Plan für einen staatlich finanzierten Gesundheitsdienst, eingebracht von Senator Edward Kennedy, bis zu bloßen Verbesserungsvorschlägen am gegenwärtig vorhandenen System von Medicare und Medicaid, Systeme, die nur bestimmte Bevölkerungsgruppen erfassen. Andere Entwürfe stammen von dem Verband der Krankenhäuser, von dem zentralen Ärzteverband American Medical Association und von einzelnen Senatoren und Abgeordneten.

Dabei hat bisher der Gesetzentwurf der American Medical Association, der eine Versicherungspflicht im bestehenden Krankenversicherungswesen mit steuerlicher Berücksichtigung der Versicherungsprämien bzw. Prämienzuschüssen für gering verdienende Versicherte vorsieht, die meisten „sponsors“ unter den Senatoren und Abgeordneten gefunden.

Allerdings wagt noch niemand vorauszusagen, ob der Versuch, einen Kompromiß zu finden, überhaupt Erfolgsaussichten hat. Denn die Grundfragen, über die entschieden werden muß, bleiben in jedem Fall die gleichen: Wer soll für die Finanzierung der ärztlichen und Krankenhaus-Versorgung zuständig sein – die Patienten, der Staat, der Bund oder die einzelnen Bundesstaaten? Soll man nur ein neues Finanzierungssystem schaffen, oder soll auch die Organisation des Gesundheitswesens geändert werden? Soll der Staat Machtmittel

bekommen, um die Entwicklung der Kosten direkt anhalten zu können? Immerhin glauben Optimisten im Kongreß, daß es im Jahre 1975 zu irgendeiner Entscheidung kommen könnte.

Währenddessen laufen an verschiedenen Stellen der Vereinigten Staaten Modellversuche für eine organisierte ärztliche Versorgung. Wie schwierig selbst das Ingangbringen eines solchen Modells ist, zeigt das Beispiel der Stadt Newark im Staate New Jersey, wo die Planung eines Versuchsprojektes anstatt der vorgesehenen drei Monate anderthalb Jahre gedauert hat. In Newark handelt es sich um ein Experiment, das im Prinzip nicht neu ist: eine sogenannte „Gruppenpraxis mit Vorauszahlung“, allerdings in größerem als dem bisher bekannten privaten Rahmen. In Newark sollen sich mehrere Krankenhausambulanzen, einige städtische Health Centres und auch niedergelassene Ärzte an der Versorgung der Patienten des Medicaid- und des Medicare-Programms, also der Älteren und der Fürsorgeempfänger, beteiligen. Die Kosten für die Behandlung werden als Kopfpauschale im voraus bezahlt, und zwar vom Bund, der diese Programme finanziert. Die Patienten aus diesen beiden Programmen sind jedoch nicht gezwungen, ihre ärztliche Versorgung dort in Anspruch zu nehmen; der Beitritt zu dem Projekt ist freiwillig. Es können jedoch auch andere Bürger beitreten; sie müssen dann den Kopfbetrag selbst voraus bezahlen. ma

JAPAN**Esperanto-Zeitschrift**

Eine medizinische Zeitschrift in Esperanto ist das neueste Produkt auf dem Markt der medizinischen Fachliteratur. Die Zeitschrift „Medicina Internacia Revuo“ erscheint in Japan; herausgegeben wird sie von Professor Masao Suzuki von der Medizinischen Fakultät der Tiba Universität in Tokio. bt

SAUDI-ARABIEN**Fakultät nach Londoner Muster**

Seit fünf Jahren besteht in der saudi-arabischen Hauptstadt El Riad eine medizinische Fakultät an der Universität. Ihr Dekan, Dr. Hussein Gesairy, ist „Fellow“ des britischen „Royal College of Surgery“, also ein Chirurg höheren Grades. Die Fakultät steht auch seit ihrer Gründung in engster Verbindung mit der Universität London, von der die Lehrpläne und Prüfungsordnungen ebenso stammen wie viele der Einrichtungen der Fakultät. Der gesamte Unterricht in El Riad wird in englischer Sprache erteilt. Jährlich werden 50 Studienanfänger aufgenommen. Jetzt beginnt der Bau einer Universitätsklinik. Bisher standen lediglich die allgemeinen Krankenhauseinrichtungen der Stadt El Riad zur Verfügung. bt

NEUSEELAND**Wenn möglich: Unfall**

Erheblichen Ärger hat unter den Ärzten in Neuseeland ein Gesetz hervorgerufen, das seit dem 1. April in Kraft ist und das eigentlich recht gut gemeint war: Mit diesem Gesetz übernahm der Staat die Bezahlung aller Kosten für die Behandlung von Unfallverletzungen, gleichgültig ob es sich um Arbeits-, Verkehrs- oder Hausunfälle handelte. Die Ärzte stehen nun vor der Aufgabe, daß sie in sehr vielen Fällen zu entscheiden haben, ob eine Verletzung, die sie zu behandeln haben, auf einen Unfall zurückzuführen ist; selbstverständlich liegt das Interesse der Patienten darin, möglichst viel an Kosten auf dieses großzügige Angebot des Staates abzuschieben. Zusätzlich beklagen sich die Ärzte darüber, daß sehr viel „Papierkrieg“ mit dem Behandlungsverfahren verbunden ist; einige Ärzte sahen sich genötigt, zusätzliches Verwaltungspersonal einzustellen, das mit den Formularen beschäftigt wird. am